

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 39 (1961)

Heft: 1

Nachruf: Totentafel

Autor: Steffan, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammlung wird der diesjährige Pilzbestimmerkurs auf die Zeit vom 9. bis 16. September 1961 festgesetzt. Er würde am Samstag, den 9. September, nachmittags beginnen und am Samstag, den 16. September, mittags beendet sein. Damit solche Pilzfreunde, die ihre Ferien schon anfangs Jahr festlegen müssen, sich rechtzeitig zur Teilnahme entschließen können, wird das Datum der Durchführung schon heute bekanntgegeben. Über die Anmeldungen und den Durchführungs Ort des Kurses wird in der Zeitschrift vom Monat April 1961 orientiert werden.

Der Beauftragte: Werner Küng, Horgen

TOTENTAFEL

Am 11. November 1960 wurde unser Mitglied, Frau

Elisabeth Schwärzel-Leppert

nach längerem Leiden in die ewige Heimat abberufen. Sie erreichte ein Alter von 47 Jahren. Es trauern um sie der Gatte und eine Tochter. Die Verstorbene war in Pilzerkreisen allgemein beliebt und geachtet.

Wir sprechen unserem Charli und seiner Tochter unser herzlichstes Beileid aus.

Pilzverein Birsfelden
A. Steffan

Mitteilung der Redaktion

Aus verschiedenen Gründen erscheint das lateinische Sachregister erst in der Februarnummer 1961. Im weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß am 2. jeden Monats Redaktionsschluß ist. Später eingehende Vereinsmitteilungen können in Zukunft nicht mehr berücksichtigt werden.

VEREINSMITTEILUNGEN

Basel

Generalversammlung: Samstag, den 21. Januar 1961, 20.00 Uhr im Vereinslokal Restaurant «Dorenbach». Die persönlichen Einladungen mit den Traktanden wurden bereits versandt, und der Vorstand erwartet, entsprechend dem erfolgreich verflossenen Vereinsjahr, einen guten Besuch.

Der Vorstand

Belp

Hauptversammlung: Samstag, 21. Januar 1961, in der Wirtschaft «Zur Traube», Belp. Beginn 20.15 Uhr. Wir hoffen, alle Pilzler pünktlich begrüßen zu können.

Birsfelden

29. Januar 1961: *Gründungsbummel* nach Frenkendorf, Restaurant «Rebstock».

6. Februar 1961: *Referat* von Paul Hügin über Frühjahrspilze.

25. Februar 1961: *Generalversammlung*.

13. März 1961: Einführung in den Bestimmungsschlüssel des «Moser». Referent: Charles Schwärzel.

27. März 1961: *Lichtbildervortrag*.

Ferner ist vorgesehen, in der nächsten Zeit eine Champignonzucht zu besichtigen.

Bümpliz

Unsere *Hauptversammlung* findet statt: *Samstag, den 4. Februar 1961, 20.00 Uhr*, im Restaurant «Bären», Bümpliz. Der Vorstand erwartet ein vollzähliges Erscheinen. Für Aktivmitglieder ist der Besuch obligatorisch. Anträge an die Hauptversammlung, welche von Mitgliedern gestellt werden, müssen gemäß Statuten Art. 19, Abs. 1, 10 Tage vor der Hauptversammlung an